

VIERTES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

4	SYNCHRONIZED SKATING	3
4.1	WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN	3
4.1.1	Teambestimmungen	3
4.1.1.1	Club-Vertretung	3
4.1.1.2	Kategorienwechsel	3
4.1.1.3	Starteinschränkung	3
4.1.1.4	Ersatzläufer	3
4.2	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	3
4.2.1	Allgemeines	3
4.2.2	Schweizermeisterschaften Senioren	3
4.2.2.1	Meistertitel	3
4.2.2.2	Erfordernisse	4
4.2.2.3	Programm	4
4.2.2.4	Teilnahme	4
4.2.3	Schweizermeisterschaften Junioren	4
4.2.3.1	Meistertitel	4
4.2.3.2	Erfordernisse	4
4.2.3.3	Programm	4
4.2.3.4	Teilnahme	5
4.2.4	Schweizermeisterschaften Nachwuchs	5
4.2.4.1	Meistertitel	5
4.2.4.2	Erfordernisse	5
4.2.4.3	Programm	5
4.2.4.4	Teilnahme	5
4.3	REGIONALE UND KANTONALE WETTKÄMPFE	6
4.3.1	Allgemeines	6
4.3.2	Kategorien	6
4.3.2.1	Startbedingungen Meisterschaftskategorien	6
4.3.2.2	Startbedingungen Breitensportkategorien	6
4.3.3	Teilnahme	7
4.4	SYNCHRONIZED SKATING TESTS	7
4.4.1	Allgemeines	7
4.4.1.1	Anmeldung	7
4.4.1.2	Einteilung der Tests	8
4.4.1.3	Gebühren	8
4.4.1.4	Kosten	8
4.4.1.5	Organisation und Durchführung	9
4.4.1.6	Preisgerichte (Mindestanforderungen)	9
4.4.1.7	Diplome / Abzeichen	10
4.4.1.8	Wertungsblätter / Zentralregister	10
4.4.1.9	Zulassung zum Test	10
4.4.2	Technische Durchführung des Synchronized Skating Test	10
4.4.2.1	Allgemeines	10
4.4.2.1.1	Anforderungen	10
4.4.2.1.2	Startreihenfolge	11

4.4.2.1.3	Reihenfolge der Elemente	11
4.4.2.1.4	Wiederholung eines Elementes	11
4.4.2.1.5	Aufwärmzeit / Einlaufen	11
4.4.2.1.6	Lauffläche	11
4.4.2.1.7	Platzierung des Preisgerichtes	11
4.4.2.1.8	Musik	11
4.4.2.2	Testelemente	11
4.4.2.3	Bewertung	12
4.4.2.3.1	Allgemeines	12
4.4.2.3.2	Notwendige Punktzahl	12
4.4.2.3.3	Bestehen des Tests	13
4.4.2.3.4	Bekanntgabe der Testresultate	13
4.4.2.3.5	Testanerkennung	13

VIERTES KAPITEL

4 SYNCHRONIZED SKATING

4.1 WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN

4.1.1 Teambestimmungen

4.1.1.1 Club-Vertretung

Jedes Team darf maximal zwei Clubs vertreten. Diese Clubs müssen Mitglied des Schweizer Eislaufer-Verbandes sein.

Sofern ein Team zwei Clubs vertritt, muss es unter dem Doppelnamen der zwei Clubs (in alphabetischer Reihenfolge) gegen aussen auftreten.

4.1.1.2 Kategorienwechsel

Ein Team darf während desselben Wettkampfes in mehreren Kategorien starten, wenn ein anderes Programm gelaufen und andere Musik verwendet wird und mindestens 50 Prozent der Läufer ausgewechselt werden.

Ein Team muss während einer Saison an allen Wettkämpfen in derselben Kategorie starten.

4.1.1.3 Starteinschränkung

Läufer eines Teams dürfen am selben Wettkampf in derselben Kategorie nicht für zwei verschiedene Clubs starten.

4.1.1.4 Ersatzläufer

Bei jedem Team sind 4 Ersatzläufer erlaubt, sofern diese bei der Wettkampf-Anmeldung aufgeführt werden.

4.2 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

4.2.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

4.2.2 Schweizermeisterschaften Senioren

4.2.2.1 Meistertitel

„Schweizermeister Senioren im Synchronized Skating 20..“.

4.2.2.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.2.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Senioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Senior-Meisterschaften (Synchronized Skating) durchgeführt:

Kurzprogramm (KP)	2 Minuten 50 Sekunden max.
Kür	4 Minuten 30 Sekunden

4.2.2.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 14. Altersjahr erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 4. SEV-Tests Kunstlauf, Stil, oder Eistanz sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Ausnahmen können vom Vorstand SEV oder vor Ort (z. B. bei der Registrierung der Teams) durch den Technischen Delegierten bewilligt werden.

4.2.3 Schweizermeisterschaften Junioren

4.2.3.1 Meistertitel

„Schweizermeister Junioren im Synchronized Skating 20..“.

4.2.3.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.3.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Junioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Junior-Meisterschaften (Synchronized Skating) durchgeführt:

Kurzprogramm (KP) 2 Minuten 50 Sekunden max.
Kür 4 Minuten

4.2.3.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 12. Altersjahr, aber noch nicht das 19. Altersjahr erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 5. SEV-Tests Kunstlauf, Stil, oder Eistanz sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Ausnahmen können vom Vorstand SEV oder vor Ort (z. B. bei der Registrierung der Teams) durch den Technischen Delegierten bewilligt werden.

4.2.4 Schweizermeisterschaften Nachwuchs

4.2.4.1 Meistertitel

„Schweizermeister Nachwuchs im Synchronized Skating 20..“.

4.2.4.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.4.3 Programm

Das Programm richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen für ISU-Novice Advanced-Wettkämpfe (Synchronized Skating):

Kür 3 Minuten 30 Sekunden

4.2.4.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 12-16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 6. SEV-Tests Kunstlauf, Stil, Eistanz oder des SEV-Test Synchronized Skating sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Ausnahmen können vom Vorstand SEV oder vor Ort (z. B. bei der Registrierung der Teams) durch den Technischen Delegierten bewilligt werden.

4.3 REGIONALE UND KANTONALE WETTKÄMPFE

4.3.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Startgebühr ist der organisierende regionale bzw. kantonale Verband verantwortlich.

4.3.2 Kategorien

Regionale und kantonale Meisterschaften können in Meisterschaftskategorien und/oder Breitensportkategorien durchgeführt werden.

4.3.2.1 Startbedingungen Meisterschaftskategorien

Jedes Teammitglied eines Teams, welches in einer Meisterschaftskategorie teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen SEV-Lizenz sein.

Für die Durchführung von regionalen und kantonalen Meisterschaften in den Meisterschaftskategorien gelten die technischen Anforderungen gemäss 4.2.2.3 (Senioren), 4.2.3.3 (Junioren) und 4.2.4.3 (Nachwuchs).

Kategorien	Alter am 1.7. *	Anzahl Läufer	Lizenz	Kürdauer
Nachwuchs SEV (Advanced)	10 - 14 Jahre	12 - 16	ja	3 Min. 30 Sek.
Junioren SEV/ISU	12 - 18 Jahre	16	ja	4 Min.
Senioren SEV/ISU	14 - X Jahre	16	ja	4 Min. 30 Sek.

X = keine Altersgrenze

* Siehe auch Kapitel 4.2.2.4, 4.2.3.4, 4.2.4.4.

4.3.2.2 Startbedingungen Breitensportkategorien

Für die Durchführung von regionalen und kantonalen Meisterschaften in den Breitensportkategorien Nachwuchs und Erwachsene gelten die technischen Anforderungen welche jährlich von der Kommission Figure SEV publiziert werden: Diese richten sich im allgemeinen an die gültigen Richtlinien für ISU-Novice Wettkämpfe (Synchronized Skating).

Für die Kategorien Junioren und Senioren gelten die technischen Anforderungen welche jährlich von der Kommission Figure SEV publiziert werden: diese richten sich im allgemeinen an die gültigen Bestimmungen für ISU-Meisterschaften (Synchronized Skating) ohne Kurzprogramm.

Kategorien	Alter am 1.7. *	Anzahl Läufer	Lizenz	Kürdauer
Nachwuchs (Basic)	X - 14 Jahre	8 - 16	nein	3 Min.
Nachwuchs (Advanced)	10 - 14 Jahre	12 - 16	nein	3 Min. 30 Sek.
Junioren	10 - 18 Jahre	12 - 16	nein	4 Min.
Senioren	14 - X Jahre	12 - 16	nein	4 Min. 30 Sek.
Erwachsene	21 - X Jahre **	12 - 16	nein	3 Min. 30 Sek.

X = keine Altersgrenze

* Siehe auch Kapitel 4.2.2.4, 4.2.3.4, 4.2.4.4.

** 75% der Läufer müssen mindestens 25 Jahre alt sein

4.3.3 Teilnahme

30 Tage vor dem Wettkampf muss eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt sein:

- 50 % der Läufer des Teams müssen im Besitz folgender SEV-Tests im Kunstlaufen, Stil oder Eistanzen sein:

Nachwuchs (Basic und Advanced):	6. SEV-Test (KL, Stil oder ET)
Junioren-Breitensport:	6. SEV-Test (KL, Stil oder ET)

oder

- 50% der Läufer des Teams müssen im Besitz des SEV-Tests im SYS sein.

Für die Kategorie Senioren Breitensport und Erwachsene sind keine Testanforderungen zu erfüllen.

Jedes Teammitglied eines Teams, welches in einer Meisterschaftskategorie teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen SEV-Lizenz sein.

Jedes Teammitglied eines Teams, welches in einer Breitensportkategorie teilnimmt, muss eine Kopie eines persönlichen Dokumentes vorweisen können oder im Besitz einer gültigen SEV-Lizenz sein.

4.4 SYNCHRONIZED SKATING TESTS

4.4.1 Allgemeines

4.4.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Test erfolgt durch den Club, dem das Team angehört, an den organisierenden Club.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name des Teams
- b) Name des Clubs, für welchen das Team startet
- c) Name des Trainers
- d) Liste der Läufer und der Ersatzläufer des Teams
- e) Ort und Datum des Tests.

Das Anmeldeformular für den SYS-Test ist zweifach auszufüllen und wie folgt zu versenden:

- 1 Exemplar an den organisierenden Club;
- 1 Exemplar an den Testverantwortlichen der Kommission Figure SEV, Synchronized Skating, des SEV, spätestens zwei Wochen vor dem Testdatum.

Die Anmeldeformulare für die Tests können von der SEV Internet-Homepage heruntergeladen werden.

Ein nicht bestandener Test darf nicht vor Ablauf von 30 Tagen wiederholt werden.

4.4.1.2 Einteilung der Tests

Im Synchronized Skating definiert der SEV nur einen Test.

4.4.1.3 Gebühren

Der Betrag der Testgebühren für den Synchronized Skating Test wird jährlich festgelegt und bekannt gegeben.

Die Testgebühr ist dem veranstaltenden Club in der auf der Ausschreibung angegebenen Frist zu zahlen.

Ein angemeldetes Team, das zu einem Test nicht erscheint, auch wenn es sich abmeldet, und Teams, die einen Test nicht bestehen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Testgebühr.

Gebühren werden nur dann zurückerstattet, wenn der Test vom Veranstalter aus irgendeinem Grund nicht durchgeführt wird.

4.4.1.4 Kosten

Der durchführende Club übernimmt die Reise-, Verpflegungs- und evtl. Übernachtungskosten für die Preisrichter sowie die Eismiete.

Die Entschädigung der Funktionäre richtet sich nach den aktuellen SEV-Tarifen.

4.4.1.5 Organisation und Durchführung

Für die Durchführung der Tests sind die dem SEV angehörenden Clubs zuständig.

Ein Club, welcher einen Test organisiert, ist dafür verantwortlich das Preisgericht gemäss den Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen aufzubieten (siehe 4.4.1.6). Das Aufgebot darf nicht durch einen Eislauflehrer erfolgen.

Der für den Test aufgebotene Schiedsrichter, welcher die Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen erfüllen muss, ist rechtzeitig schriftlich zu informieren über:

- Namen, Clubzugehörigkeit und Klasse aller aufgeborenen Preisrichter;
- Namen aller Mitglieder jedes angemeldeten Teams, sowie Namen dessen Trainer.

Der Schiedsrichter hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen: siehe ISU *Rule* 806, §1 a).

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Anforderungen an das Preisgericht sowie die Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Läufer der antretenden Teams verantwortlich. Insbesondere ist der Schiedsrichter verpflichtet:

- vor dem Test die Mitglieder des Preisgerichtes aufzufordern anhand der Teammitgliederlisten zu überprüfen, dass kein Verwandtschaftsgrad zu Kandidaten oder deren Trainer besteht.
- einen Test abzusagen, wenn die Anforderungen an das Preisgericht nicht erfüllt sind (siehe 4.4.1.6).
- einen Läufer von einem Test auszuschliessen, wenn dieser sich nicht ausweisen kann, oder ein Verwandter des Läufers oder ein Angehöriger des Trainers im Preisgericht im Einsatz ist sowie ein Team vom Test auszuschliessen, wenn die Testgebühr nicht entrichtet wurde.

Ausnahmen kann der Schiedsrichter nur mit Antrag an die Kommission Figure SEV oder ein Mitglied des SEV Vorstandes genehmigen lassen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, den Test zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein korrektes Laufen verhindern. Jeder Test muss jedoch am gleichen Tag beendet werden, an dem er begonnen wurde.

4.4.1.6 Preisgerichte (Mindestanforderungen)

Mindestens 3 Preisrichter, wovon 1 nationaler Preisrichter. Der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtiert muss mindestens Preisrichter 1. Klasse oder höher sein.

Einer der Preisrichter amtiert zugleich als Schiedsrichter.

Verwandte von Läufern oder Angehörige des Trainers eines Teams dürfen keine Tests abnehmen.

4.4.1.7 Diplome / Abzeichen

Offizielle Diplome des SEV werden für den SEV-Tests im Synchronized Skating keine vergeben.

4.4.1.8 Wertungsblätter / Club- und Verbandsadministration

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertungen die offiziellen Wertungsblätter des SEV benutzen. Sie sind den Preisrichtern, mit den nötigen Angaben versehen, zur Verfügung zu stellen.

Der Schiedsrichter muss die Wertungsblätter auf Vollständigkeit überprüfen und zusammen mit dem zweiten Exemplar des Anmeldeformulars dem zuständigen Mitglied der Kommission Figure SEV senden.

Die Wertungsblätter werden von der Kommission Figure, Synchronized Skating, des SEV zusammen mit den Anmelde- und Teamformularen aufbewahrt: Die Testresultate werden in der Club- und Verbandsadministration eingetragen.

4.4.1.9 Zulassung zum Test

Das Team muss einem Club angehören. Am Test dürfen im Team keine Läufer fahren, welche nicht den Amateur-Status haben. Alle Teammitglieder müssen einem Club angehören.

Jedes Teammitglied muss sich mittels einer Kopie des Personalausweises ausweisen können. Diese sind dem Schiedsrichter vor Beginn des Tests abzugeben.

Läufer, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden durch den Schiedsrichter von der Läuferliste gestrichen und können am Test nicht teilnehmen.

Ein Läufer darf den SYS-Test mehrmals ablegen.

4.4.2 Technische Durchführung des Synchronized Skating Test

4.4.2.1 Allgemeines

4.4.2.1.1 Anforderungen

Ein Test kann nur mit folgender Anzahl Läufer absolviert werden (Ersatzläufer nicht eingerechnet):

- Mindestens 8 Läufer, maximal 16 Läufer;
- Die Ersatzläufer müssen während des Tests im Turnus mind. 3 Elemente laufen;
- Der SEV SYS-Test besteht aus 7 Elementen;

4.4.2.1.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird vor Beginn der Prüfung durch den Schiedsrichter in Anwesenheit des *Teamcaptains* und des Trainer ausgelost. Sie bleibt während der ganzen Prüfung unverändert.

4.4.2.1.3 Reihenfolge der Elemente

Die vorgeschriebenen Elemente sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge vorzutragen.

4.4.2.1.4 Wiederholung eines Elementes

Ein Element pro Test / Team darf auf Aufforderung des Schiedsrichters am Ende des Tests wiederholt werden.

4.4.2.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen

Die Aufwärmzeit für jedes Team beträgt:

- 5 Minuten vor Beginn der Elemente

4.4.2.1.6 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

4.4.2.1.7 Platzierung des Preisgerichtes

Die Aufstellung des Preisgerichtes für den Synchronized Skating Test erfolgt in gleicher Weise wie bei SEV-Meisterschaften (erhöht und von den Zuschauern abgeschirmt).

4.4.2.1.8 Musik

Alle Elemente der Tests sind auf Musik zu laufen.

Die Musik muss auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

4.4.2.2 Testelemente

- 1) Circle mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 2) Line vorwärts
- 3) Block vorwärts oder mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 4) Pivot Wheel vorwärts
- 5) Two Spoke Wheel rückwärts
- 6) V-Intersection vorwärts
- 7) 2-Line Intersection vorwärts

4.4.2.3 Bewertung

4.4.2.3.1 Allgemeines

Die Bewertung der Prüfungsläufe SEV im Synchronized Skating erfolgt nach dem ISU-Judging-System.

Jedes Element wird nur einmal gelaufen.

Ein Element darf wiederholt werden, nachdem alle 7 Elemente gezeigt wurden. Wenn zwei Elemente mit 3 MINUS bewertet werden, muss das Team nach dem zweiten ungenügenden Element ausscheiden.

Wenn ein kleiner Fehler (Break/Stumble) verbessert wird und das Team das durch die Reglemente geforderte Minimum zeigt, so ist das Element mit GOE BASE zu bewerten.

Die Ein- und Auslaufschritte eines Elementes dürfen nicht bewertet werden.

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Elementes entscheidet im Zweifelsfall der Schiedsrichter.

Die Richtlinien für die Preisrichter und Trainer betreffend GOE richten sich im Allgemeinen nach den ISU-Bestimmungen im Synchronized Skating.

Wird ein Element mit 3 MINUS bewertet, darf eine zweite Ausführung des Elementes stattfinden. Falls der 2. Versuch wieder zu 3 MINUS führt, bedeutet dies den Ausschluss aus dem Test. Ein 2. Versuch ist pro Test nur bei einem Element möglich.

4.4.2.3.2 Notwendige Punktzahl

Element	+++	++	+	BASE	-	--	---
1) Circle	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
2) Line	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
3) Block	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
4) Pivot Wheel	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
5) 2 (Two) Spoke Wheel	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
6) V-Intersection	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
7) 2-Line Intersection	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3

Total pro Preisrichter				14.0			
-------------------------------	--	--	--	-------------	--	--	--

4.4.2.3.3 Bestehen des Tests

Das Team hat den Test bestanden:

- Wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **14.0** Punkte erreicht und
- zudem die Punktzahl der BASE bei der Mehrheit der Preisrichter und bei der Mehrheit der Elemente erreicht hat
- Das erforderliche Mindest-GOE in jedem Element bei der Mehrheit der Preisrichter beträgt 2 MINUS.

Nichterreichen der Minimalpunktzahl bei der Mehrheit der Preisrichter hat den Ausschluss zur Folge.

4.4.2.3.4 Bekanntgabe der Testresultate

Der Schiedsrichter teilt den Teams die Resultate mit und gibt die notwendigen Erklärungen ab. Alle Preisrichter bleiben bei der Bekanntgabe der Resultate verfügbar, um gegenüber den Trainern allfällige zusätzliche oder ergänzende Auskünfte zu erteilen.

4.4.2.3.5 Testanerkennung

Der bestandene Test entfaltet Gültigkeit sowohl gegenüber dem Team als auch gegenüber jedem Teammitglied.

Ein durch ein Team absolvierter Test wird solange als Selektionskriterium anerkannt, als dem Team 50% (aufgerundet) der Testteilnehmer noch angehören. Neuzugänge, welche denselben Test bei einem anderen Team absolviert haben, gelten als damalige Teammitglieder.